

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. April 2022

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag für den nächsten Kreistag am 6. Mai 2022:

Im Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport wird über den Sachstand der Fortschreibung und Aktualisierung des dritten Altenhilfeplanes von 01.2015 berichtet.

Im Ausschuss soll beispielsweise berichtet werden über folgende Fragen:

1. Wann ist mit der Neuauflage des Altenhilfeplans zu rechnen?
2. Wie erfolgt die konkrete Einbindung und Beteiligung des Seniorenbeirates und anderer relevanter Institutionen des Landkreises in die Altenhilfeplanung?
3. Wie erfolgen die Planung und Steuerung der Pflegeversorgung, auch für Migranten und Migrantinnen?

Zu 1)

Es ist vorgesehen, anstelle einer „Altenhilfeplanung“ im Landkreis Limburg-Weilburg auf der Grundlage des § 71 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) ein Konzept zur „Teilhabepaltung für Ältere“ zu entwickeln, das die Vorgaben des § 71 SGB XII wirklich ernst nimmt. Die „Altenhilfe- bzw. Teilhabepaltung für Ältere“ soll dabei alle Lebensbereiche von Senioren betrachten, um eine umfassende Teilhabe zu ermöglichen.

Grundlage für die Datenerhebung und Bedarfsplanung für die in 2019 begonnene Teilhabepaltung für Ältere waren die „Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung“ von IGES\* im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, die auf Initiative der AG Altenhilfeplanung der Hessischen Landkreistages erstellt und im April 2019 veröffentlicht wurde.

Zu einer Auftaktveranstaltung am 21.01.2020 wurden alle Akteure im Bereich Seniorenarbeit eingeladen. Hier wurde sich auch auf den neuen Titel „Teilhabepaltung für Ältere“ geeinigt. Durch die dann einsetzende Coronavirus-Pandemie wurden diese Planungen gestoppt, weil inhaltlich nicht absehbar war, wie sich die Pandemie auf eine Bedarfsplanung auswirken könnte.

Alternativ wurde – unter Einbeziehung weiterer Fragestellungen wie Umgang mit dem Sozialbericht, Inklusionsplanung, Monitoring Integration, Vernetzung von diversen Akteuren zu einzelnen Fragestellungen im sozialen Sektor – der nicht zuletzt durch die Pandemie gesteigerten Bedeutung der Digitalisierung Rechnung getragen und das Konzept eines digitalen Sozialnetzwerkes entwickelt.

Die Intention ist

- die Vernetzung aller in diesem Bereich tätigen Akteure,

\*Das IGES Institut ist ein unabhängiges Forschungs- und Beratungsinstitut für Infrastruktur- und Gesundheitsfragen. Es unterstützt alle, die bedeutende öffentliche Bereiche wie das Gesundheitssystem, das Verkehrs- und Bildungswesen mit innovativen Konzepten und Produkten gestalten.

\*\*Quelle Hessisches Statistisches Landesamt

- direkte und barrierearme Zugriffsmöglichkeiten auf alle relevanten Anbieter sowie deren Angebote und Veranstaltungen zu schaffen
- die Darstellung sämtlicher Kontakte und Kontaktmöglichkeiten zu den jeweiligen Organisationen und Ansprechpartnern
- sowie die stets aktualisierte Verfügbarkeit sämtlicher Daten zu einzelnen Themenkomplexen, eben auch zur „Teilhabeplanung für Ältere“.
- Information und Transparenz als Voraussetzung für kurze digitale Wege!

Das Projekt befindet sich mit der Partneragentur „webfacemedia“ des Kreises in der Umsetzung.

Zu 2)

Sämtliche Akteure der Senioren“arbeit“ (Anbieter, Initiativen, Vereine, Gruppierungen) wurden zur Auftaktveranstaltung am 21.01.2020 eingeladen, ca. 50 Personen waren anwesend.

Der Seniorenbeirat wurde vorab persönlich über die Veranstaltung umfassend informiert und war natürlich auch eingeladen.

Es gab konkrete inhaltliche Beteiligungen von diversen Akteuren (Impulsaufsätze, die auch in das digitale Sozialnetzwerk einfließen werden). Der Kreissenorenbeirat hatte thematische Beiträge in Aussicht gestellt, sich inhaltlich aber bislang nicht beteiligt. Eine Beteiligung beim weiteren organisatorischen Vorgehen wurde aber vereinbart.

Zu 3)

Die Pflegebedarfsplanung wurde im Bereich des Sozialamtes vom Kollegen Ulrich Becker wahrgenommen, der im September 2020 erkrankte und in 2021 ausgeschieden ist. Basierend auf einem regelmäßig aktualisierten Versorgungsatlas, der alle im Kreis etablierten ambulanten und stationären Angebote beinhaltet, wurde der Bedarf an stationären Pflegeplätzen unter Berücksichtigung der prognostischen demografischen Entwicklung prospektiv geplant und mit den tatsächlich vorhandenen Plätzen abgeglichen. Die zuletzt im Mai 2020 erstellte Bedarfsplanung wies ein bedarfsdeckendes Angebot aus.

Mit dem zum 1.1.2020 in Kraft getretenen Angehörigen-Entlastungsgesetz wurden ab diesem Zeitpunkt unterhaltsverpflichtete Eltern und Kinder von Menschen entlastet, die Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII erhalten: Auf ihr Einkommen wird seitdem erst ab einem Jahresbetrag von mehr als 100.000 Euro zurückgegriffen. Insbesondere bei Kindern von pflegebedürftigen Eltern greift diese Entlastung.

Möglicherweise trug dies zu einer Erhöhung der Quote der stationär versorgten Pflegebedürftigen bei, was wir aber wegen der zeitgleich wirksamen Zuständigkeitsänderung für die stationäre Pflege nach dem Hess. Ausführungsgesetz zum SGB XII (Übernahme von Fällen der stationären Pflege vom LWV Hessen) für das Jahr 2020 anhand der Steigerungsrate der Fallzahlen der stationären Hilfe zur Pflege nicht sicher feststellen können. Denn unsere Fallzahlen bilden nur den Teilbereich ab, in dem die Leistungen der Pflegeversicherung und vorhandenen Eigenmittel durch Leistungen der Sozialhilfe ergänzt werden.

\*Das IGES Institut ist ein unabhängiges Forschungs- und Beratungsinstitut für Infrastruktur- und Gesundheitsfragen. Es unterstützt alle, die bedeutende öffentliche Bereiche wie das Gesundheitssystem, das Verkehrs- und Bildungswesen mit innovativen Konzepten und Produkten gestalten.

\*\*Quelle Hessisches Statistisches Landesamt

Valide Daten, die als Basis für die Fortschreibung unserer Pflegebedarfsplanung nutzbar sind, finden sich in der offiziellen Pflegestatistik für das Jahr 2020.

Wir beabsichtigen, nach der Wiederbesetzung der Stelle des ausgeschiedenen Kollegen Ulrich Becker (zum 1.8. bzw. 1.9.2022) den Bedarf an stationären Pflegeplätzen bzw. vergleichbaren Settings auf der Grundlage der erwarteten demografischen Entwicklung prospektiv zu planen und unsere Planungsdaten durch einen Beschluss des Kreisausschusses bestätigen zu lassen.

Zudem ist vorgesehen, die Plandaten mit Blick auf die tatsächliche Entwicklung bzw. die getroffenen Annahmen in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und anzupassen.

Mit dem zum 1.1.2017 in Kraft getretenen Pflegestärkungsgesetz III verfolgte der Gesetzgeber auch die Intention, die Rolle der Kommunen in der Pflegestrukturplanung zu stärken. Es mangelt noch an zeitgemäßen Ausführungsbestimmungen und Berechnungsfaktoren. Es bedarf weiterer gesetzlicher Voraussetzungen einschließlich einer notwendigen Landesverordnung für Hessen, um den Kommunen tatsächliche Steuerungsmöglichkeiten im Sinne einer Pflegestrukturplanung zu eröffnen. Bis dahin bleibt uns nur die Option, auf die Daten der offiziellen Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes als Grundlagen für die Pflegebedarfsplanung zurückzugreifen.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass die Verantwortung für die Planung, den Bau und späteren Betrieb von stationären Pflegeeinrichtungen meist nicht in einer Hand liegen. Ansätze zur Steuerung im Sinne einer ergebnisorientierten Bedarfsplanung sehen wir ausschließlich in der Planungsphase; eine enge Kooperation und ein regelmäßiger Austausch mit den ansässigen und potentiellen Leistungserbringern sorgen für Transparenz über deren Vorhaben und geben uns bedingt die Möglichkeit, auf die Umsetzung selbst und ggfls. deren Umfang Einfluss zu nehmen. Es scheint insgesamt einfacher, auf das Schließen einer Lücke zwischen Bedarf und Angebot hinzuwirken, als einer Überdeckung wirksam zu begegnen.

Aktuell suchen viele Menschen aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern Zuflucht in unserem Kreis; unter ihnen auch zunehmend Personen mit Pflegebedarf. Wir erkennen schon jetzt, dass eine pflegerische Versorgung alleine ihren Bedürfnissen nicht gerecht wird; die ambulanten und stationären Einrichtungen in unserer Region werden sich interkulturell öffnen und auch auf die persönlichen Bedarfe der Betroffenen einstellen müssen. Unsere Erfahrungen mit der pflegerischen Versorgung von Migrantinnen und Migranten werden wir in die Pflegebedarfsplanung einfließen lassen und entsprechende Signale an die Leistungserbringer im Bereich Pflege senden.

Im Auftrag  
gez. Zimmermann

\*Das IGES Institut ist ein unabhängiges Forschungs- und Beratungsinstitut für Infrastruktur- und Gesundheitsfragen. Es unterstützt alle, die bedeutende öffentliche Bereiche wie das Gesundheitssystem, das Verkehrs- und Bildungswesen mit innovativen Konzepten und Produkten gestalten.

\*\*Quelle Hessisches Statistisches Landesamt